

Landratsamt Tirschenreuth
1763/44-Hof.

Bekanntmachung

Müllgebühren werden fällig

Das Landratsamt Tirschenreuth weist alle Grundstückseigentümer, die bisher noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen darauf hin, dass **bis 31. Januar 2019** die Müllgebühren **unter Angabe der Kunden- und Bescheidnummer** auf ein Konto des Landratsamtes eingegangen sein müssen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberpfalz Nord

BLZ: 753 500 00

Konto Nr.: 100 230

IBAN: DE61 7535 0000 0000 1002 30

BIC: BYLADEM1WEN

Postbank Nürnberg

BLZ: 760 100 85

Konto Nr.: 8 910 859

IBAN: DE49 7601 0085 0008 9108 59

BIC: PBNKDEFF760

Um Mahnungen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, zu vermeiden, wird - sofern noch nicht geschehen - um termingerechte Zahlung der Müllgebühr gebeten.

Bei Teilnehmern am Lastschriftverfahren werden die fälligen Gebühren von dem gemeldeten Konto abgebucht. Sofern sich seit der letzten Abbuchung die Kontoverbindung geändert hat, sollte dies bitte umgehend dem Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 44 – Abfallwirtschaft, Mitterteicher Str. 49, 95643 Tirschenreuth schriftlich gemeldet werden, da bei einer nicht ausführbaren Abbuchung zusätzlich Bankgebühren anfallen können!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass auch Eigentümerwechsel der Abfallwirtschaft schriftlich, mittels Änderungsmeldung, anzuzeigen sind (Fax: 09631/7001-22).

Für weitere Fragen steht das Landratsamt unter Telefon 09631/7001-23 oder -24 zur Verfügung.

Tirschenreuth, den 26.01.2019
Landratsamt Tirschenreuth

gez.
Wolfgang Lippert, Landrat